



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/153	
- öffentlich -	Datum: 22.10.2019	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Brück, Mira	
Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. -aufgaben		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung des Hauptausschusses am 11.04.2013 hat der Unterausschuss darum gebeten, Prüfungsvermerke über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. –aufgaben dem Unterausschuss Rechnungsprüfung zur Kenntnis zu geben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat folgende Prüfberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. –aufgaben vorgelegt:

- Bericht über die Prüfung der Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2018 und 2019
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, des Anhangs und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, des Anhangs und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde
- Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung 2018

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
siehe oben



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

BERICHT

**über die Prüfung
der Förderung der Betriebskosten
von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
2018 und 2019**

Prüfer:

Peter Steensen

Inhalt

1	Prüfungsauftrag	- 3 -
2	Anlass – Verfahren – Ziel.....	- 3 -
3	Zusammenfassung des wesentlichen Prüfungsergebnisses.....	- 3 -
4	Erläuterungen	- 4 -
	a) Rechtsgrundlage	- 4 -
	b) Gesamtbudget.....	- 4 -
	c) Pro-Platz-Budget / Leistungspunktesystem.....	- 5 -
	d) Verfahren der Mittelverteilung	- 5 -
	e) Mittelverteilung 2018	- 6 -
	f) Mittelverteilung 2019	- 7 -
	g) Ursache: fehlerhafte Anwendung der Excel-Datei.....	- 8 -
	h) Internes Kontrollsystem	- 9 -
5	Empfehlungen und Hinweise	- 9 -
6	Schlussbemerkung	- 10 -

1 Prüfungsauftrag

Prüfung der Verteilung und Verwendung der Landes- und Kreismittel zur Förderung der Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2018 mit einer Erweiterung im Zuge der Prüfung auf 2019.

2 Anlass – Verfahren – Ziel

Das Rechnungsprüfungsamt plant seine Prüfungen risikoorientiert entweder aufgrund von Erkenntnissen vorhergehender Prüfungen oder aufgrund der Erfüllung von Risikokriterien.

Die letzte Prüfung der Förderung der Kindertagesstätten (nachfolgend kurz: KiTa) hat 2013 stattgefunden und ergab keine besonderen Prüfbemerkungen.

Wichtiges Risiko-Kriterium ist das Finanzvolumen (Höhe der Erträge und Aufwendungen) eines Teilhaushaltes. Der Bereich der KiTa-Förderung gehört mit knapp 23 (2018) bzw. 25 (2019) Mio € zu den größten Teilhaushalten im Haushalt des Kreises.

Weiteres Risikokriterium kann die Komplexität eines Prüffeldes sein. Bei der Verteilung von Fördermitteln des Landes wie des Kreises auf eine Vielzahl unterschiedlicher öffentlicher und privater Träger mit sehr unterschiedlichen Angeboten kommt es zu einer komplexen Berechnungs- und Auszahlungssituation.

Die Prüfung wurde der Fachbereichsleitung in einem persönlichen Gespräch am 11.07.2019 angekündigt. Die über die Fachdienstleitung und die zuständige Sachbearbeiterin im weiteren Verlauf angeforderten Unterlagen wurden analysiert und überprüft.

Ziel der Prüfung war es, vor dem Hintergrund der beschriebenen Risiken Feststellungen zur Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Verteilung und Verwendung der Fördermittel des Landes und des Kreises zu treffen.

3 Zusammenfassung des wesentlichen Prüfungsergebnisses

- (1) Die in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Ämtern und Gemeinden entwickelten Kriterien zur Aufteilung der Fördermittel auf die KiTa sind sachgerecht.
- (2) Die für die Aufteilung der Landes- und Kreismittel verwendete Excel-Datei stellt grundsätzlich ein geeignetes Hilfsmittel zur sachgerechten Durchführung und Überprüfung der Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen KiTa dar.
- (3) Aufgrund einer fehlerhaften Anwendung lagen die mit Hilfe der Datei in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 errechneten Auszahlungssummen deutlich über den tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln (2018: 613.597,39 €; 2019: 850.747,06 €). Entsprechende Zuwendungsbescheide wurden erlassen. Die überzahlten Beträge gehen zu Lasten des Kreishaushaltes.
- (4) Die tatsächlich in der Finanzbuchhaltung angewiesenen Beträge wichen wiederum von den Bescheiden ab (2018: -3.010,27 €; 2019: +9.312,46 €).

- (5) Ein Abgleich zwischen zur Verfügung stehenden Fördermitteln, der ausgerechneten Fördersumme und den tatsächlich angewiesenen Beträgen ist nicht ausreichend erfolgt.

4 Erläuterungen

a) **Rechtsgrundlage**

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist geregelt in dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991.

Voraussetzung für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten einer KiTa ist deren Aufnahme in den vom Kreis jährlich zu erstellenden Bedarfsplan (§ 7 KiTaG). Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb einer KiTa entstehen (§ 24 KiTaG).

Die Förderung erfolgt nach den vom Jugendhilfeausschuss erlassenen „Grundsätzen für die Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und institutionalisierten Kindertagespflegestellen des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ mit Wirkung ab 01.01.2011 als Pro-Platz-Budget auf der Grundlage eines „Leistungspunktesystems“.¹

b) **Gesamtbudget**

Die Betriebskosten werden aufgebracht durch Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden sowie durch die Teilnahmebeiträge der Personensorgeberechtigten und die Eigenleistungen des Trägers.

Die Landesmittel werden den Kreisen zur Betreuung und Förderung von Kindern in einer KiTa zugewiesen und mit den Kreismitteln zur KiTa-Förderung zusammengefasst.

Für die Betriebskostenförderung standen 2018 bzw. 2019 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

2 0 1 8	Landesmittel	Kreismittel	Gesamtbetrag
KiTa-Förderung (Über-3jährige/Ü3-Bereich)	7.913.366,82 €	1.736.000,00 €	9.649.366,82 €
Ausbau des Betreuungsangebotes (Unter-3jährige/U3-Bereich)	4.831.490,35 €	868.000,00 €	5.699.490,35 €
Konnexitätsausgleich U3 ²	7.236.309,71 € - 604.000,00 €		6.632.309,71 €
Fördermittel insgesamt	19.377.166,88 €	2.604.000,00 €	21.981.166,88 €

¹ siehe [Kreisrecht](#) (Verlinkung zu den Grundsätzen)

² die Konnexitätsmittel des Landes enthalten einen auf den Kreis entfallenden Anteil i.H.v. 604.000 €, der zusätzlich zu den jährlichen Kreismitteln i.H.v. 2 Mio. € in vollem Umfang an die KiTa-Träger im Verhältnis 2/3 für den Ü3- und 1/3 für den U3-Bereich weitergereicht wird

2 0 1 9	Landesmittel	Kreismittel	Gesamtbetrag
KiTa-Förderung (Ü3)	8.467.398,54 €	1.996.333,33 €	10.463.731,87 €
Ausbau des Betreuungs- angebotes (U3)	4.851.135,12 €	998.166,67 €	5.849.301,79 €
Konnexitätsausgleich U3 ³	8.669.904,11 € - 994.500,00 €		7.675.404,11 €
Fördermittel insgesamt	20.993.937,77 €	2.994.500,00 €	23.988.437,77 €

c) Pro-Platz-Budget / Leistungspunktesystem

Folgende Kriterien werden im Einvernehmen mit den Kommunen des kreisangehörigen Bereiches bei der Berechnung des Pro-Platz-Budgets berücksichtigt:

- Anzahl der Plätze
- Tägliche Betreuungszeiten
- Betreuungsmonate im Abrechnungszeitraum
- Betreuungsumfang differenziert nach Angebot (etwa U3, Ü3, I-Gruppen)
- Leitungsaufwand gestaffelt nach Anzahl der zu betreuenden Gruppen
- Jährliche Schließungszeiten (nach Wochen)
- Aufschläge für einzügige Einrichtungen und Waldgruppen

Zur Berechnung von Leistungspunkten werden die verschiedenen Kriterien mit unterschiedlichen Faktoren gewichtet.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Kriterien zur Aufteilung der Fördermittel auf die KiTa sind differenziert und sachgerecht.

d) Verfahren der Mittelverteilung

Die Aufteilung der Fördermittel auf die mehr als 180 KiTa im Kreisgebiet erfolgt mit Hilfe einer 2014 durch einen Mitarbeiter des kreisangehörigen Bereiches entwickelten Excel-Datei. Diese berechnet auf der Grundlage von hinterlegten Formeln die Leistungspunkte und damit die Pro-Platz-Budgets. Für den Ü3- und U3-Bereich (einschließlich der Konnexitätsmittel) erfolgen getrennte Berechnungen.

Folgende Formel gelangt jeweils für die Berechnung der Einzelförderungen je KiTa zur Anwendung:

$$\frac{\text{Gesamtбетrag der Fördermittel}}{\text{Gesamtanzahl der Leistungspunkte aller KiTa}} \times \text{Anzahl der Leistungspunkte der zu bezuschussenden KiTa}$$

Über den sich so ergebenden Betrag der Betriebskostenförderung erhält der Träger der KiTa einen rechtmittelfähigen Bescheid. Alle Bescheide sind, auch für das Jahr 2019, bestandskräftig geworden.

³ die Konnexitätsmittel des Landes enthalten einen auf den Kreis entfallenden Anteil i.H.v. 994.500 €, der zusätzlich zu den jährlichen Kreismitteln i.H.v. 2 Mio. € in vollem Umfang an die KiTa-Träger im Verhältnis 2/3 für den Ü3- und 1/3 für den U3-Bereich weitergereicht wird

Die Landeszuwendungen werden dem Kreis in 2 Teilbeträgen zur Verfügung gestellt. Auch die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die KiTa-Träger durch den Kreis erfolgt in zwei Raten. Zum 15.04. eines Jahres werden 60 % (unmittelbar nach Bescheid-Erteilung) ausgezahlt; die übrigen 40 % zum 15.10. eines Jahres.

Unterjährig eintretende Änderungen im Betreuungsangebot einer KiTa und nach Bescheid-Erteilung festgestellte Berechnungsfehler werden mit den Zuwendungen des Folgejahres verrechnet.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die verwendete Excel-Datei stellt grundsätzlich ein geeignetes Hilfsmittel zur sachgerechten Durchführung und Überprüfung der Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen KiTa dar.

Das Verfahren der Verrechnung im Folgejahr ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Festgestellt wurde allerdings, dass Vorjahresausgleiche sowohl für den Ü3- und U3-Bereich sowie bei den Konnexitätsmitteln ausschließlich mit den Fördermitteln für den Ü3-Bereich verrechnet werden. Es sollte eine kontengerechte Zuordnung, getrennt nach Ü3- und U3-Bereich, erfolgen.

e) Mittelverteilung 2018

Die Prüfung der errechneten Mittelverteilung für das Jahr 2018 ergab, dass folgende Gesamtmittel an die KiTa ausgezahlt werden sollten:

KiTa-Förderung (Ü3)	9.840.044,52 €
Ausbau des Betreuungsangebotes (U3)	5.894.954,65 €
Konnexitätsausgleich U3	6.859.765,10 €
Fördermittel insgesamt	22.594.764,27 €

Mithin besteht eine Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln (siehe oben Ziffer b) „Gesamtbudget“) und den auszahlenden Mitteln i.H.v.

613.597,39 €

(= 22.594.764,27 € - 21.981.166,88 €).

Im Ü3-Bereich fällt danach der Zuschuss je KiTa um 1,98 % und im U3-Bereich einschließlich der Konnexitätsmittel um 3,43 % zu hoch aus.

Die Zuwendungsbescheide wurden auf der Grundlage dieser errechneten Beträge erlassen.

Eine weitergehende Prüfung der über das Finanzprogramm MACH tatsächlich getätigten Überweisungen ergab, dass **3.010,27 €** weniger ausgezahlt wurden als errechnet. Zur besseren Anschaulichkeit sind die fehlenden bzw. falsch zugeordneten Buchungen im Folgenden dargestellt:

KiTa	Abweichung	Begründung
	20.529,72 €	fehlende MACH-Buchung Ü3
	- 8.807,89 €	falsch zugeordnete Beträge in U3
	- 5.871,92 €	

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Bericht über die Prüfung der Förderung der Betriebskosten von Kindertagesstätten 2018 und 2019

[REDACTED]	3.032,08 €	fehlende MACH-Buchung
[REDACTED]	- 5.871,92 €	die 2. Rate 2018 wurde irrtümlich doppelt gezahlt
[REDACTED]	0,20 €	ausgezahlt wurden 67.220,09 € anstatt 67.220,29 €
Gesamtabweichung	3.010,27 €	

Mithin liegt der aktuell zu Lasten der Kreisfinanzen gehende Betrag für das Haushaltsjahr 2018 bei **610.587,12 €**.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden zu Lasten des Kreishaushaltes mehr Fördermittel ausgezahlt als zur Verfügung standen.

Die tatsächlich in MACH angewiesenen Beträge weichen von den errechneten ab.

f) Mittelverteilung 2019

Die Erweiterung der Prüfung der errechneten Betriebskostenförderung auf das Haushaltsjahr 2019 ergab, dass folgende Fördermittel ausgezahlt werden sollten:

KiTa-Förderung (Ü3)	10.672.947,90 €
Ausbau des Betreuungsangebotes (U3)	6.124.567,95 €
Konnexitätsausgleich U3	8.041.668,98 €
Fördermittel insgesamt	24.839.184,83 €

2019 liegen die auszahlenden Fördermittel somit um einen Betrag von

850.747,06 €

(=24.839.184,83 € - 23.988.437,77 €)

über den zur Verfügung stehenden Fördermitteln (siehe oben Ziffer b) „Gesamtbudget“).

Im Ü3-Bereich würde sich dadurch je KiTa eine Zuviel-Zahlung von 2,06 % und im U3-Bereich einschließlich der Konnexitätsmittel von 4,77 % ergeben.

Die Zuwendungsbescheide wurden auf der Grundlage dieser errechneten Beträge erlassen. 2019 ist bislang nur die erste Rate i.H.v. 60% ausgezahlt worden.

Die entsprechend 2018 durchgeführte weitergehende Überprüfung der in MACH tatsächlich getätigten Buchungen ergab, dass deren Summe **9.312,46 €** über der falsch errechneten Fördersumme lag. Die genaueren Details wurden dem Fachdienst bereits mitgeteilt.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Haushaltsjahr 2019 sind zu Lasten des Kreishaushaltes bereits mehr Fördermittel angewiesen worden als zur Verfügung stehen.

Die tatsächlich in MACH angewiesenen Beträge weichen von den errechneten ab.

g) Ursache: fehlerhafte Anwendung der Excel-Datei

Ursächlich ist in beiden Haushaltsjahren eine lückenhafte Anpassung der Excel-Datei aus 2014 bei neu hinzugekommenen KiTa.

Zur Berechnung der Mittelverteilung für das jeweils laufende Haushaltsjahr wird eine Kopie der Vorjahresdatei gefertigt. In dieser werden die Vorjahresdaten händisch aktualisiert. Neu in Betrieb gegangene KiTa werden als künftige Zuwendungsempfänger erfasst.

Die für die Berechnung der Gesamtanzahl der Leistungspunkte (siehe Nenner der o.a. Gleichung) maßgeblichen Rechenformeln wurden hingegen nicht um die relevanten Daten dieser KiTa ergänzt.

2018 waren dies im Ü3-Bereich zum Beispiel 3 KiTa und im U3-Bereich insgesamt 4 KiTa, so dass sich folgende Unterschiede bei der Anzahl der Leistungspunkte ergaben:

Leistungspunkte	Ist	Soll
Ü3-Bereich	882.904,99	900.291,91
U3-Bereich (inkl. Konnexitätsmittel)	242.114,65	250.417,965

Dies führte dazu, dass ein zu hoher Betrag je Leistungspunkt als Grundlage für die Verteilung der Fördermittel errechnet wurde:

Beispiel Ü3-Bereich 2018

Gesamtbetrag der Fördermittel (9.649.366,82 €)	= 10,93 €
Gesamtanzahl der Leistungspunkte aller KiTa (882.904,99)	

statt

Gesamtbetrag der Fördermittel (9.649.366,82 €)	= 10,72 €
Gesamtanzahl der Leistungspunkte aller KiTa (900.291,91)	

Bei der Verteilung der Fördermittel wurden Leistungspunkte aller KiTa berücksichtigt, also auch die zuvor im Nenner nicht Erfassten zusätzlich. Auf diese Weise wurden dann insgesamt mehr Fördermittel ausgezahlt als tatsächlich zur Verfügung standen. Entsprechendes gilt für den U3-Bereich wie auch gesamt für das Jahr 2019.

Um welche KiTa es sich im Einzelnen handelte und wie sich die lückenhafte Datenerfassung auf das Berechnungsergebnis ausgewirkt hat, ist dem Fachdienst Kinder, Jugend, Sport für beide Haushaltsjahre dargelegt worden.

Für eine KiTa mit einem mittleren Leistungspunkte-Wert im Ü3-Bereich von 9.426 bedeutet dies beispielsweise konkret:

	ausgezahlt/angewiesen	korrekte Berechnung	Differenz
2018	103.375,03 €	101.378,60 €	1.996,43 €
2019	105.424,90 €	103.298,79 €	2.126,11 €

h) Internes Kontrollsystem

Die Berechnung der Förderbeträge je KiTa und die Zuwendungsbescheid-Erteilung erfolgt durch eine Sachbearbeiterin. Die bestehende Vertretungsregelung umfasst nicht die Nutzung der Excel-Datei. Als weitere fachliche Ansprechpartnerin stand bei Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin die Fachdienstleitung zur Verfügung.

Die oben beschriebenen Abweichungen sind nicht aufgefallen.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Ein Abgleich zwischen der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder einerseits und der sich aus allen Einzelzuwendungen ergebenden Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen andererseits sowie mit den tatsächlichen Auszahlungen ist nicht ausreichend erfolgt.

5 Empfehlungen und Hinweise

(1) Es ist zu prüfen:

- ob und in welcher Höhe es seit Einsatz der Excel-Datei (2014) in den Haushaltsjahren 2014-2017 zu weiteren Überzahlungen gekommen ist,
- inwieweit es rechtlich möglich und durchsetzbar ist, die überzahlten Beträge auf verhältnismäßige Weise zurückzufordern,
- inwieweit die zweite Rate 2019 je KiTa bis zur tatsächlich zustehenden Fördermittelhöhe reduziert werden kann.

Gegebenenfalls sind die entsprechenden Veranlassungen unverzüglich vorzunehmen, um die Überzahlungen zu Lasten des Kreishaushaltes zu reduzieren.

(2) Es ist aufzuklären, wie es zu den in MACH falsch ausgezahlten (2018/2019) bzw. angewiesenen (2019) Beträgen gekommen ist und dies für die Zukunft vermieden werden kann. Die fehlerhaften Beträge sind auszuzahlen bzw. zurückzufordern.

(3) Die Excel-Datei ist umgehend und insbesondere im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung 2020 anzupassen, um die Förderhöhe je Leistungspunkt korrekt abzubilden.

Es wird außerdem empfohlen, die Anzahl der jeweils zu betreuenden Gruppen auf allen KiTa-Tabellenblättern in derselben Zelle als absolute Zahl einzugeben und auf diese Zelle in der Rechenformel dann stets Bezug zu nehmen. Der Faktor für den Leitungsanteil einer KiTa richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Gruppen. Die in der Excel-Datei eingerichtete Formel für die Berechnung des Leitungsanteils ist fehleranfällig, weil sie auf variierende Excel-Zellen Bezug nimmt.

(4) Die Einführung eines internen Kontrollsystems wird dringend empfohlen.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass ...

- zumindest zwei Sachbearbeiter/innen mit dem System vertraut sind,

- zukünftig ohne weiteres ein Abgleich zwischen den per Excel-Datei errechneten Betriebskostenzuwendungen, den zur Verfügung stehenden Mitteln und den sich aus dem Finanzprogramm MACH ergebenden Auszahlungsbeträgen möglich ist.

6 Schlussbemerkung

Der Fachdienst Kinder, Jugend, Sport wird zu den vorstehenden Feststellungen, Empfehlungen und Hinweisen um Stellungnahme gebeten.

Die zuständigen Ansprechpartnerinnen des Fachdienstes wurden durchgehend über den Stand der Prüfung auf dem Laufenden gehalten. Die Zusammenarbeit erfolgte kooperativ und konstruktiv.

Ab dem 01.08.2020 ist eine gesetzliche Neuordnung der Kita-Finanzierung vorgesehen. Bislang steht nicht fest, auf welche Weise es dann zur Verteilung von Landes- und Kreismitteln kommen wird.

Rendsburg, 2. Oktober 2019

Carsten Ludwig



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal**

Prüfer: Norbert Elstorpff

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	- 3 -
2	Vorlage des Jahresabschlusses	- 3 -
3	Lagebericht	- 4 -
4	Art und Umfang der Prüfung	- 4 -
5	Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK.....	- 5 -
6	Jahresabschluss 2016	- 6 -
6.1	Ergebnisrechnung 2016	- 6 -
6.2	Finanzrechnung 2016	- 7 -
7	Schlussbilanz zum 31.12.2016	- 8 -
8	Aktiva	- 8 -
8.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (BP 1.1)	- 9 -
8.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (BP 1.2.6)	- 9 -
8.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung (BP 1.2.7)	- 10 -
8.4	Vorräte (BP 2.1)	- 11 -
8.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP 2.2)	- 11 -
8.6	Liquide Mittel (BP 2.4).....	- 13 -
8.7	Aktive Rechnungsabgrenzung (BP 3)	- 13 -
9	Passiva	- 14 -
9.1	Eigenkapital (BP 1)	- 14 -
9.2	Sonderposten (BP 2).....	- 15 -
9.3	Verbindlichkeiten (BP 4).....	- 16 -
9.4	Passive Rechnungsabgrenzung (BP 5)	- 16 -
10	Schlussbemerkung:	- 18 -

1 Prüfungsauftrag

Die Berufliche Schule Rendsburg – Gewerbe, Technik und Landwirtschaft – ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.12.2009 als Regionales Bildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2010 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 2 der genannten Satzung führt die Anstalt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ am NOK“.

Das Rechnungswesen des BBZ am NOK ist entsprechend § 16 Abs. 1 der o.a. Satzung nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts zu führen.

Nach Maßgabe des § 107 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat das BBZ am NOK zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 95n GO daraufhin zu prüfen, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

2 Vorlage des Jahresabschlusses

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 1. Mai des Folgejahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 14.06.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung musste für längere Zeit unterbrochen werden, weil der zuständige Mitarbeiter beim BBZ krankheitsbedingt ausgefallen war und somit für Rückfragen nicht zur Verfügung stand. Nach einer Erinnerung zum 01.02.2019 wurde mitgeteilt, dass zunächst der laufende Haushalt eingepflegt werden müsse. Ab Ende Mai erfolgte sukzessive die Beantwortung

tung der in der Prüfung aufgeworfenen Fragen, so dass die Prüfung zum Abschluss gebracht werden konnte.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Vorlage der Unterlagen in den Folgejahren **deutlich** früher erfolgt. Ziel sollte es sein, die Jahresabschlüsse der Jahre 2017-2019 bis Ende 2020 vorzulegen, um für den Jahresabschluss des Jahres 2020 erstmals die gesetzliche Frist einhalten zu können.

3 Lagebericht

Gemäß § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgeschlossenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Im Lagebericht wurden die Abweichungen (auf den Ertrags- und Aufwandskonten) über 10.000 € gegenüber den Planwerten erläutert.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2016 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Lagebericht wurde unter Ziffer 3.2 als übertragener Ansatz versehentlich der Vorjahreswert angegeben. Der übertragene Ansatz aus 2015 beträgt 86.589,82 €.

Im Finanzbericht (Seite 11 des Lageberichts) fehlt in Zeile 15 die Berücksichtigung dieser Fortschreibung des Ansatzes. Dementsprechend werden in der Spalte übertragene Ermächtigungen nur 35.202,35 € anstatt 121.792,17 € (35.202,35 € + 86.589,82 €) ausgewiesen. Gleiches gilt auch für die Darstellung der Ergebnisrechnung (Seite 7 des Lageberichtes). Auf Seite 12 werden bei der Darstellung des Finanzberichtes die übertragenen Ermächtigungen mit 309.781,36 € anstatt richtig mit 371.196,27 € dargestellt.

Im Anhang zur Schlussbilanz werden die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen falsch dargestellt. Auch hier müssten die 371.196,27 € eingetragen werden. Seite 15 des Lageberichts weist versehentlich als Überschussverzehr von Übertragungen vorausgegangener Haushaltsjahre 309.781,36 € anstatt 76.481,36 € aus.

4 Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein

hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2015 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

5 **Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK war der vom Verwaltungsrat am 17.02.2016 beschlossene Wirtschaftsplan 2016.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden festgesetzt:

... im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.434.500,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.434.500,00 €
ein Ergebnis	0,00 €
... im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.204.200,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.204.200,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	233.300,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	233.300,00 €

Die Ansätze wurden darüber hinaus um die übertragenen Ermächtigungen gemäß § 23 GemHVO-Doppik fortgeschrieben. Die übertragenden Ermächtigungen ergeben sich aus Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen oder auch Einsparungen, die nach § 9 Absatz 3 des Überleitungsvertrages beim BBZ verbleiben. Hierdurch ergaben sich folgende Fortschreibungen der Planansätze 2016:

Zeile 16 Ergebnisrechnung	Nicht verbrauchte Mittel aus den EU-Projekten	86.589,82 €
Zeile 15 Finanzrechnung	Nicht verbrauchte Mittel aus den EU-Projekten	86.589,82 €
Zeile 29 Finanzrechnung	Für investive Maßnahmen	228.188,61 €

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

In der vorgelegten Ergebnisrechnung Zeile 16 und Finanzrechnung Zeile 15 fehlen jeweils in der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 die vorgenannten 86.589,82 € (nicht verbrauchte Mittel aus den EU-Projekten).

In der Finanzrechnung sind in der Zeile 29 in der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 die vorgenannten 228.188,61 € (für investive Maßnahmen) berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen ergeben sich folgende fortgeschriebenen Planansätze und Ergebnisse:

6 Jahresabschluss 2016

6.1 Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.639.500,00 €	1.685.224,81 €	45.724,81 €
3	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Öffentlich.-rechtliche Leistungsentgelte	19.200,00 €	7.666,25 €	-11.533,75 €
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	172.800,00 €	260.130,02 €	87.330,02 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	603.000,00 €	891.891,56 €	288.891,56 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	137,50 €	137,50 €
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Bestandsveränderungen	0,00 €	3.771,29 €	3.771,29 €
10	Ordentliche Erträge	2.434.500,00 €	2.848.821,43 €	414.321,43 €
11a	Personalaufwendungen	321.300,00 €	317.761,65 €	-3.538,35 €
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12a	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12b	Zuführung an Rückstellungen Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.322.500,00 €	1.337.998,28 €	15.498,28 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	230.300,00 €	264.320,95 €	34.020,95 €
15	Transferaufwendungen	4.500,00 €	1.929,65 €	-2.570,35 €
16	Sonst. ordentliche. Aufwendungen	642.489,82 €	672.119,73 €	29.629,91 €
17	Ordentliche Aufwendungen	2.521.089,82 €	2.594.130,26 €	73.040,44 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.589,82 €	254.691,17 €	341.280,99 €
19	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Ordentliches Ergebnis	-86.589,82 €	254.691,17 €	341.280,99 €

Das Jahr 2016 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **254.691,17 €** ab.

6.2 Finanzrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	1.409.200,00 €	1.389.960,86 €	-19.239,14 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	19.200,00 €	5.299,25 €	-13.900,75 €
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	172.800,00 €	222.273,38 €	49.473,38 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	603.000,00 €	711.339,30 €	108.339,30 €
7	Sonstige Einzahlungen	0,00 €	127,50 €	127,50 €
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.204.200,00 €	2.329.000,29 €	124.800,29 €
10	Personalauszahlungen	321.300,00 €	317.761,65 €	-3.538,35 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.322.500,00 €	1.431.673,99 €	109.173,99 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0,03 €	0,03 €
14	Transferauszahlungen	4.500,00 €	1.929,65 €	-2.570,35 €
15	Sonstige Auszahlungen	642.489,82 €	594.347,88 €	-48.141,94 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.290.789,82 €	2.345.713,20 €	54.923,38 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.589,82 €	-16.712,91 €	69.876,91 €
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.188,61 €	-76.481,36 €	151.707,25 €
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Saldo	-314.778,43 €	-93.194,27 €	221.584,16 €

Nach der Finanzrechnung übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um **16.712,91 €**.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Bei der Erstellung der Teilergebnis- Teilfinanzrechnungen sind von der Verwaltungsleitung des BBZ am NOK die nach der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Muster zu verwenden.

Bei den zur Prüfung vorgelegten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen fehlte, wie auch schon im Jahresabschluss 2015, jeweils die Spalte „übertragene Ermächtigungen“.

Künftig ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Muster verwendet werden.

7 Schlussbilanz zum 31.12.2016

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 347.225,44 € auf **2.436.876,75 €**.

8 Aktiva

Bilanzposition / Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.827,05 €	12.851,03 €	-2.976,02 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	529.307,60 €	521.892,34 €	-7.415,26 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.042,38 €	677.856,07 €	50.813,69 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	796,00 €	796,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	1.172.973,03 €	1.213.395,44 €	40.422,41 €
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	771.554,36 €	1.177.675,26 €	406.120,90 €
2.3	Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	135.098,92 €	45.476,32 €	-89.622,60 €
	Summe Umlaufvermögen	916.653,28 €	1.223.151,58 €	306.498,30 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	25,00 €	329,73 €	304,73 €
	Bilanzsumme	2.089.651,31 €	2.436.876,75 €	347.225,44 €

Anmerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (BP):

8.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (BP 1.1)

Bilanzwert am 31.12.2015	15.827,05 €
Bilanzwert am 31.12.2016	12.851,03 €
Umsatzsaldo	-2.976,02 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	2.513,98 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	5.490,00 €
Abgang	0,00 €
darauf angesammelte Abschreibung	0,00 €
Summe	-2.976,02 €

Gemäß den Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik sind immaterielle Vermögensgegenstände Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden ordnungsgemäß linear abgeschrieben.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Abweichend von der Bilanz weist der aus dem Buchungsprogramm Mach erzeugte Anlagenspiegel mit 16.426,98 € ein um 3.575,95 € höheren Schlussaldo aus (siehe Anmerkungen zu BP 1.2.6 und 1.2.7).

8.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (BP 1.2.6)

Bilanzwert am 31.12.2015	529.307,60 €
Bilanzwert am 31.12.2016	521.892,34 €
Umsatzsaldo	-7.415,26 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	119.785,50 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	127.200,76 €
Summe	-7.415,26 €

Die im Wirtschaftsjahr 2016 angeschafften Anlagegüter wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die bereits vorhandenen und neu angeschafften Anlagegüter wurden linear abgeschrieben.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Abweichend von der Bilanz weist der aus dem Buchungsprogramm Mach erzeugte Anlagenspiegel mit 519.378,04 € (wie im Jahresabschluss 2015) ein um

2.514,30 € niedrigeren Schlussaldo aus (siehe Anmerkungen zu Bilanzpositionen 1.1 und 1.2.7.).

8.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BP 1.2.7)

Bilanzwert am 31.12.2015	627.042,38 €
Bilanzwert am 31.12.2016	677.856,07 €
Umsatzsaldo	50.813,69 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	184.288,38 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	131.630,19 €
Abgänge	1.844,50 €
Summe	50.813,69 €

Die stichprobenartige Belegprüfung ergab, dass die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016 angeschafften Anlagegüter ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert wurden. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgte linear.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Abweichend von der Bilanz weist der aus dem Buchungsprogramm Mach erzeugte Anlagenspiegel mit 664.206,60 € (wie im Jahresabschluss 2015) ein um 13.649,47 € geringeren Schlussaldo aus (siehe Anmerkungen zu BP 1.1 und 1.2.6.).

Die Abweichungen bei den Bilanzpositionen 1.1, 1.2.6. und 1.2.7. ergeben wie bereits im Jahresabschluss 2015 insgesamt eine Abweichung von 12.587,82 € und entsprechen dem Betrag für die Anschaffung von 3 „Clever Boards“ (Anlagennummer 31922).

Von der Verwaltung des BBZ ist weiterhin zu klären, weshalb diese Anlagenzugänge nicht in der Mach-Anlagenbuchhaltung und damit im Anlagenspiegel erfasst wurden.

Einige Anlagen waren nicht der richtigen Anlageart zugeordnet. Die Anlage 31912 Dokumentenscanner gehört zu den EDV-Geräten und somit zur Anlagenart BGA. Die Nutzungsdauer wäre mit 3 Jahren und nicht mit 5 Jahren anzusetzen gewesen. Die Anlage 31992 (Schnittmotor V6 Mercedes Benz) ist mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren anstatt 15 Jahren angesetzt worden. Die Anlage 32005 (WW-Speicher) ist mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren anstatt 15 Jahren angesetzt worden.

Die Anlagen 12156, 31808-31819,31880, 31913, 31975, 31981 und 32014 hätten den Anlagen Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zugeordnet werden müssen.

Zum Teil wurde die Nutzungsdauer für Anlagen nicht korrekt angenommen (z.B. Anlage 32014 Motorenmanagement 5 Jahre anstatt 8 Jahre).

Bei einigen Anlagen (31926, 31937, 31949, 31954, 31965, 31979, 31991, 32002, 32009) wurden mehrere Anlagen unter einer Anlagennummer erfasst. Anlagen sind einzeln mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen. Die Anlagen 31940 und 31941 wurden stattdessen mit einem zwischen beiden Anlagen gemittelten Wert erfasst.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Anlagenbuchhaltung künftig unter Einhaltung der GemHVO-Doppik und der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) einschließlich der für verbindlich erklärten Abschreibungstabelle geführt wird und falsch gewählte Nutzungsdauer oder falsche Zuordnungen zu Anlageklassen korrigiert werden

8.4 Vorräte (BP 2.1)

Bilanzwert am 31.12.2015	10.000,00 €
Bilanzwert am 31.12.2016	0,00 €
Umsatzsaldo	10.000,00 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden. Dazu gehören u.a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie z.B. Heizöl.

Die Heizung des BBZ kann nur noch mit Gas betrieben werden. Der Heizöltank wurde Ende 2015/Anfang 2016 ausgebaut. Das Heizöl wurde 2016 an das BBZ Rendsburg Eckernförde verkauft.

8.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (BP 2.2)

Bilanzwert am 31.12.2015	771.554,36 €
Bilanzwert am 31.12.2016	1.177.675,26 €
Umsatzsaldo	406.120,90 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2016 verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.210,88 €	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Unterkunft und Verpflegung
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	751.865,57 €	im Wesentlichen Schulkostenbeiträge aus 2014 (186.500 €), 2015 (262.000 €) und 2016 (250.000 €)
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.350,00 €	u.a. Erstattung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Berufsschullehrgänge

Sonstige privatrechtliche Forderungen	414.248,81 €	im wesentlichen 7. und 8. Rate Kreis Budget (379.200 €) und Erstattung Personalkosten für die Verwaltungsführung durch MBWK
Summe:	1.177.675,26 €	

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde vom BBZ am NOK erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden. Beanstandungen haben sich diesbezüglich nicht ergeben.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Für noch nicht erhobene Schulkostenbeiträge aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden Forderungen in Höhe von 186.500,00 €, bzw. 262.000,00 € sowie 250.000,00 € eingestellt.

Seit Gründung des BBZ zum 01.01.2010 erfolgte die Abrechnung der Schulkostenbeiträge aus verschiedenen Gründen jeweils deutlich verzögert. Im Mai 2019 stand nach Auskunft des BBZ die Erhebung der Schulkostenbeiträge für die Jahre 2017 und 2018 teilweise noch aus.

Auf eine zeitnahe Erhebung der Schulkostenbeiträge ist hinzuwirken.

Auch sind die Forderungen nicht in ausreichender Höhe eingestellt worden. Für 2014 und 2015 standen den eingebuchten Forderungen in Höhe von 448.500,00 € in 2017 abgerechnete Schulkostenbeiträge für 2014 und 2015 in Höhe von rd. 700.000,00 € gegenüber. Das Jahresergebnis 2016 fiel damit um rd. 250.000,00 € zu niedrig aus. Gleichzeitig wird das Jahresergebnis 2017 um diesen Betrag (nicht periodengerecht) erhöht.

Künftig ist darauf zu achten, Forderungen periodengerecht und in der erwartbaren Höhe unter Beachtung des Vorsichtsprinzips einzustellen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Forderungen ist aufgefallen, dass für die Unterbringung in der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum (vormals Landfrauenschule) für Unterkunft und Verpflegung, für die nach der Satzung des BBZ Gebühren erhoben werden, sowohl Forderungen öffentlich-rechtliche Dienstleistung (1611), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (1691) und auch private Forderungen (1711) gebucht wurden. Unterkunft und Verpflegung LFS sind nach der Satzung Benutzungsgebühren. Diese wären unter Konto 4321 bei den Forderungen unter öffentlich-rechtliche Dienstleistung 1611 zu buchen.

Künftig ist auf eine korrekte Kontierung zu achten.

8.6 Liquide Mittel (BP 2.4)

Bilanzwert am 31.12.2015	135.098,92 €
Bilanzwert am 31.12.2016	45.476,32 €
Umsatzsaldo	-89.622,60 €

Gemäß den Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik sind unter dieser Bilanzposition alle liquiden Mittel des BBZ in Form von Bar- oder Buchgeld, wie z.B. Handvorschüsse und Bankguthaben, anzusetzen. Es ist daher erforderlich, diese Beträge stichtagsgenau zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.712,91 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.481,36 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel)	-116,94 €
EU-Konto	3.771,29 €
Handvorschüsse	-82,68 €
Summe	-89.622,60 €

Der Betrag der liquiden Mittel auf den Bankkonten wurde durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Abrechnung der Handkassen wurde eingesehen.

Es werden drei Handkassen geführt. Die Handkasse in der Herrenstraße weist gegenüber der dokumentierten Summe der Einzahlungen und Auszahlungen einen geringfügig höheren Betrag aus (Differenz 11,42 €). Die Handkasse Grüner Kamp 9 weist gegenüber der dokumentierten Summe der Einzahlungen und Auszahlungen einen geringfügig niedrigeren Betrag aus (Differenz 20,00 €). Diese Differenzen wären bei einem Abgleich mit dem Istbestand aufgefallen.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Eine Bestandsaufnahme der Handkassen ist mindestens zum jeweils 31.12. eines Jahres durchzuführen und zu dokumentieren.

Nach § 34 Absatz 5 GemHVO-Doppik sind die Handvorschüsse mindestens in jedem 2. Jahr unvermutet zu überprüfen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.

8.7 Aktive Rechnungsabgrenzung (BP 3)

Bilanzwert am 31.12.2015	25,00 €
Bilanzwert am 31.12.2016	329,73 €
Umsatzsaldo	304,73 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2016), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Der Bilanzwert 2016 setzt sich aus den bereits gezahlten anteiligen Aufwendungen für verschiedene Abonnements, die über das Kalenderjahr hinausreichen, zusammen. Die Abgrenzung ist somit ordnungsmäßig erfolgt.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Zur Vermeidung von Abgrenzungsposten wird empfohlen, seitens der Verwaltung des BBZ darauf hinzuwirken, dass z.B. der Abrechnungszeitraum bei Abonnements nicht verschiedene Haushaltsjahre betrifft.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr war aufzulösen. Das ist ordnungsgemäß erfolgt.

9 Passiva

Bilanzposition / Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1 Eigenkapital	659.480,45 €	914.171,62 €	254.691,17 €
2 Sonderposten	1.119.273,71 €	1.176.771,00 €	57.497,29 €
3 Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Verbindlichkeiten	279.178,98 €	248.342,20 €	-30.836,78 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	31.718,17 €	97.591,93 €	65.873,76 €
Bilanzsumme	2.089.651,31 €	2.436.876,75 €	347.225,44 €

9.1 Eigenkapital (BP 1)

Bilanzwert am 31.12.2015	659.480,45 €
Bilanzwert am 31.12.2016	914.171,62 €
Umsatzsaldo	254.691,17 €

Die Bilanzwerte für das Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Allgemeine Rücklage	278.628,78 €	278.628,78 €	0,00 €
Ergebnisrücklage	27.862,89 €	27.862,89 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss	352.988,78 €	607.679,95 €	254.691,17 €
Summe = Eigenkapital	659.480,45 €	914.171,62 €	254.691,17 €

Das Eigenkapital ergibt sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus der Summe der Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage, vorge-tragener Jahresfehlbetrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 254.691,17 € aus. Um diesen Betrag erhöhte sich das Eigenkapital.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus dem Jahresüberschuss. Der ausgewiesene Jahresüberschuss stimmt mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

Nach § 16 Absatz 1 der Satzung des BBZ i.V. mit § 44 GemHVO Doppik i.V. mit § 95 n Absatz 3 GO i.V. mit § 57 KrO legt die Geschäftsführung nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Verwaltungsrat des BBZ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Verwaltungsrat beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, die Überschüsse der Jahre 2014, 2015 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Die Umsetzung ist in der Bilanz 2016 noch nicht umgesetzt worden und muss dementsprechend in der Bilanz 2017 nachgeholt werden.

9.2 Sonderposten (BP 2)

Bilanzwert am 31.12.2015	1.119.273,71 €
Bilanzwert am 31.12.2016	1.176.771,00 €
Umsatzsaldo	57.497,29 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen. Die ab 01.01.2010 erhaltenen Investitionskostenanteile in den Budgets werden pauschal mit 10% pro Jahr aufgelöst.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

In 2016 wurde versehentlich eine Auflösung in Höhe von 11.665,00 € zu viel vorgenommen.

Dieser Betrag in Höhe von 11.665,00 € ist beim Jahresabschluss 2017 entsprechend zu berücksichtigen.

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erhaltene neue Zuwendungen	233.300,00 €
Auflösung von Sonderposten	175.802,71 €
Summe	57.497,29 €

9.3 Verbindlichkeiten (BP 4)

Bilanzwert am 31.12.2015	279.178,98 €
Bilanzwert am 31.12.2016	248.342,20 €
Umsatzsaldo	-30.836,78 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.505,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	169.837,20 €
Summe	248.342,20 €

Verbindlichkeiten stellen eine Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten dar, deren Höhe und Fälligkeit feststeht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen, die erst im Jahr 2016 fällig wurden.

Gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO – Doppik ist dem Anhang ein Verbindlichkeiten Spiegel beizufügen. Dieser wurde vom BBZ am NOK erstellt. Der Betrag der Verbindlichkeiten stimmt mit dem Wert der Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz überein.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

In dem Unterkonto „Sonstige Verbindlichkeiten / Verbindlichkeiten Erstattung an Gemeinden“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den noch an den Kreis abzuführenden Investitionsanteilen aus den Schulkostenbeiträgen herrühren. Hier wird als Schlussaldo eine Verbindlichkeit von + 8.000,00 € ausgewiesen, dies würde bedeuten, dass das BBZ an den Kreis eine Forderung von 8.000,00 € hätte. Dieser Fehler resultiert aus zwei Fehlbuchungen. Mit Beleg 1003194 wurden 40.000,00 € Verbindlichkeit aus Investitionsanteilen für 2016 ausgebucht anstatt eingebucht. Mit Beleg 1003146 wurden 8.000,00 € Investitionsanteil für 2013 eingebucht anstatt ausgebucht. Die Gesamtdifferenz beträgt 64.000,00 €. Um diesen Betrag fällt das Jahresergebnis 2016 zu hoch aus.

Dies ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 zu berücksichtigen.

9.4 Passive Rechnungsabgrenzung (BP 5)

Bilanzwert am 31.12.2015	31.718,17 €
Bilanzwert am 31.12.2016	97.591,93 €
Umsatzsaldo	65.873,76 €

Die Bilanzsumme setzt sich wie folgt zusammen:

EU-Projekte	88.179,43 €
Gruppenkasse FSH	8.662,50 €
Unterkunft/Verpflegung 2017	750,00 €
Summe	97.591,93 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2016), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 31.718,17 € waren aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Für von der EU geförderte Projekte mit mehrfähriger Laufzeit wurde eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Die Berechnung konnte nicht belegt werden und fällt nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes um ca. 4.500,00 € zu niedrig aus.

Gemäß § 2 Nr. 3 b der Satzung des BBZ am NOK über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wird in der Fachschule für Hauswirtschaft von jedem/r Schüler/in ein Lernmittelbeitrag in Höhe von 270,00 € für ein Schuljahr im Voraus erhoben. Da das Schuljahr den Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2017 umfasst, wurde ein Anteil in Höhe von 7/12 der eingezahlten Beiträge (14.850,00 €) abgegrenzt. In drei Fällen gingen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die Fachschule für Hauswirtschaft für Januar 2017 bereits in 2016 in Höhe von jeweils 250,00 € ein.

10 **Schlussbemerkung:**

Die Prüfung, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat mit Ausnahme der Prüfungsbemerkungen bei Ziffer 8.5 zur Bilanzposition 2.2 (Forderung für Schulkostenbeiträge um ca. 250.000,00 zu niedrig eingestellt) und Ziffer 9.3 zur Bilanzposition 4 (Verbindlichkeit um 64.000,00 € zu niedrig eingestellt) zu keinen weiteren wesentlichen Einwendungen geführt. Das Jahresergebnis fällt allein wegen der beiden vorgenannten Positionen um rund 200.000,00 € zu niedrig aus. Bei einem Jahresüberschuss von rund 250.000,00 € stellt dies eine wesentliche Abweichung dar.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein **nur bedingt** den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK.

Rendsburg, den 03.07.2019

Carsten Ludwig



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt

SCHLUSSBERICHT

**über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017,
des Anhangs und des Lageberichtes
des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde**

Prüferin: Karen Ritter

Gliederung

1	Prüfungsauftrag	3
2	Vorlage des Jahresabschlusses	3
3	Lagebericht.....	3
4	Art und Umfang der Prüfung.....	4
5	Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ RD-ECK	5
6	Jahresabschluss 2017.....	6
6.1	Ergebnisrechnung 2017	6
6.2	Finanzrechnung 2017.....	7
7	Planabweichungen	8
7.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
7.2	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8
7.3	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8
7.4	Bilanzielle Abschreibung	9
7.5	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	9
8	Schlussbilanz zum 31.12.2017	10
9	AKTIVA.....	10
9.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
9.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
9.3	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	11
9.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
9.5	Finanzanlagen.....	12
9.6	Vorräte	13
9.7	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	13
9.8	Liquide Mittel	13
9.9	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	14
10	PASSIVA	14
10.1	Eigenkapital.....	15
10.2	Sonderposten.....	15
10.3	Verbindlichkeiten	16
10.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	17
11	Schlussbemerkung.....	17

1 Prüfungsauftrag

Die Beruflichen Schulen Rendsburg – Wirtschaft und Sozialwirtschaft – und die Berufliche Schule Eckernförde sind mit der „Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 14. Juli 2009“ als Regionales Bildungszentrum in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet worden. Die Anstalt führt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ RD-ECK“.

Träger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Das BBZ RD-ECK ist zum 1. August 2009 entstanden.

Das Rechnungswesen des BBZ RD-ECK ist nach § 15 der o. a. Satzung nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts zu führen.

Die Rechnungsprüfung hat nach § 107 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes durch das jeweils zuständige Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.

Gem. § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 95m Gemeindeordnung (GO) hat das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95n GO das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

2 Vorlage des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 und der Jahresabschluss 2017 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am **20. Dezember 2018** zur Prüfung vorgelegt.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 01. Mai des Folgejahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen, für 2017 wäre das somit der 01. Mai 2018 gewesen.

3 Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzlage des BBZ vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2017 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Der Jahresfehlbetrag für 2017 beträgt **86.005,28 €**. 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 228.930,67 € erzielt. Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich durch Mehrausgaben im Bereich IT-Betreuung begründet. Im Haushaltsjahr 2017 ist damit begonnen worden, den bestehenden Sanierungs- und Investitionsstau abzubauen.

Nach Aussagen des Schulleiters gibt es weiterhin einen dringenden Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften (Schulsozialarbeit und Integration von Migranten). Dieser Mehrbedarf erhöhe sich durch die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder Benachteiligung.

Außerdem bestünden ein Nachholbedarf bei der Erneuerung der Fachräume und ein erheblicher Sanierungsbedarf bei Klassenräumen in Rendsburg und Eckernförde.

Für die Bereitstellung und Nutzung von Informationstechnologie zum Lernen mit digitalen Medien und zur Erhaltung der Funktionalität der BBZ-Verwaltung sei es unabdingbar, eine zukunftssichere, stabile IT-Ausstattung und Betreuung vorzusehen.

Der Fachdienst Schul- und Kulturwesen hat zu den im Lagebericht dargestellten Aussagen zu der Ergebnisentwicklung sowie den Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung Stellung genommen. Die Aussagen der Schulleitung werden bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kreis in seinem Haushalt für 2018 zusätzliche Haushaltsmittel für die BBZ durch die Sonderprogramme Bildung (1.364.000 €) und Digitalisierung (250.000 €) bereitgestellt hat.

Für eine sachgerechte IT-Personalausstattung und/oder Inanspruchnahme externer IT-Dienstleister erachtet der Fachdienst die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für das BBZ als notwendig.

Die Liquidität des BBZ war nach Aussage des Geschäftsführers zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet.

Die Ausführungen zur Liquidität und zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung werden bestätigt bzw. werden vom Fachdienst geteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an.

4 Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hin-

reichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2016 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht wurde Gebrauch gemacht.

5 Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ RD-ECK

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ RD-ECK im Jahre 2017 war der am 27.02.2017 vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2017.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden folgende Beträge festgesetzt:

im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	2.359.500,00 Euro
der Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> (einschl. der Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen) auf	2.359.500,00 Euro
der <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u> auf	0 Euro
im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	2.216.800,00 Euro
der Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	2.204.500,00 Euro
der Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</u> auf	185.800,00 Euro
der Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</u> auf	185.800,00 Euro

6 Jahresabschluss 2017

6.1 Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	mehr/weniger (+/-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.072.500,00	2.121.010,60	+ 48.510,60
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.100,00	25.022,33	- 3.077,67
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	11.100,00	13.031,92	+ 1.931,92
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	247.800,00	340.851,95	+ 93.051,95
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	500,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	2.359.500,00	2.500.416,80	+ 140.916,80
11a	Personalaufwendungen	299.800,00	309.500,34	- 9.700,34
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	0	0,00	0,00
12a	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12b	Zuführung an Rückstellungen Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.209.300,00	1.242.229,89	- 32.929,89
14	Bilanzielle Abschreibungen	151.500,00	212.116,88	- 60.616,88
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16a	Sonst. ordentliche Aufwendungen Budget	695.400,00	819.759,85	- 124.349,85
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.004,68	- 1.004,68
17	Ordentliche Aufwendungen	2.356.000,00	2.584.601,64	- 228.601,64
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.500,00	- 84.184,84	- 87.684,84
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	3.500,00	1.820,44	+ 1.679,56
21	Finanzergebnis	+ 3.500,00	+ 1.820,44	+ 1.679,56
22	Ordentliches Ergebnis	0,00	- 86.005,28	- 86.005,28
	Jahresergebnis	0,00	- 86.005,28	- 86.005,28

Während nach dem Wirtschaftsplan von einem ausgeglichenem Haushalt ausgegangen wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen **Fehlbetrag** in Höhe von **86.005,28 €** aus.

6.2 Finanzrechnung 2017

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	mehr/weniger (+/-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	1.929.800,00	2.119.050,81	+189.250,81
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.100,00	28.983,37	+ 883,37
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	11.100,00	13.133,40	+ 2.033,40
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	247.800,00	515.303,99	+ 267.503,99
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.216.800,00	2.676.471,57	+ 459.671,57
10	Personalauszahlungen	299.800,00	309.500,34	- 9.700,34
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.209.300,00	1.245.390,23	- 36.090,23
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	926,19	- 926,19
14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	695.400,00	833.365,20	- 137.965,20
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.204.900,00	2.389.181,96	- 184.681,96
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.300,00	287.289,61	+ 274.989,61
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	- 249.320,62	- 249.320,62
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.300,00	37.968,99	25.668,99
20	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 8.800,00	- 4.375,00	+ 4.425,00
	Liquide Mittel	0,00	33.593,99	33.593,99

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die in das Rechnungsprogramm MACH eingepflegten Planungsdaten stimmen teilweise nicht mit dem Wirtschaftsplan überein.

Zukünftig sollte auf eine exakte Übertragung der Planungsdaten geachtet werden.

7 Planabweichungen

Wesentliche¹ Planabweichungen ergeben sich in der Ergebnisrechnung bei folgenden Punkten und werden näher erläutert.

7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Planung	2.072.500,00 €
Buchungssumme	2.121.010,60 €
Verbesserung	48.510,60 €

Für ein nicht geplantes ERASMUS-Projekt wurde ein Bundeszuschuss von rund 17.000 € gezahlt. Auch bei den Zuwendungen des Landes und des Kreises wurden höhere Beträge erzielt. Außerdem wurde für die Auflösung der Sonderposten ein gegenüber der Planung um rd. 18.400 € höherer Betrag gebucht.

7.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planung	247.800,00 €
Buchungssumme	340.851,19 €
Verbesserung	93.051,95 €

Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen für 2017 erbrachten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 38.000 €, für die Beschulung von Umschülern fast 35.000 €.

Für eine Weiterbildungsmaßnahme im Bereich Sozialpädagogik wurden dem BBZ ca. 10.000 € erstattet.

7.3 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Planung	1.200.400,00 €
Buchungssumme	1.112.109,31 €
Verbesserung	88.290,69 €

Die Planabweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

- Mehraufwendungen für Bauunterhaltung (+31.200 €), Reinigung (+14.400 €), Hausmeisterkosten (+12.700 €), Kosten für Veranstaltungen (+13.800€), Geräte Schule (+70.000 €) und Geräte Gebäude (+11.700 €) sowie auf
- Minderaufwendungen insbesondere für Heizkosten (-72.800 €), Lehr- und Lernmitteln (-28.400 €) und sonstige Geräte (-21.200 €).

¹ Als wesentlich gelten dabei Abweichungen von mehr als 10.000,00 €.

7.4 Bilanzielle Abschreibung

Planung	151.500,00 €
Buchungssumme	212.116,88 €
Verschlechterung	-60.616,88 €

Die Abschreibung fiel höher aus als geplant.

7.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Planung	695.400,00 €
Buchungssumme	820.754,53 €
Verschlechterung	-125.354,53 €

Die Planabweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

- den gegenüber der Planung höheren an den Kreis abzuführenden Investitionskostenanteils bei den Schulkostenbeiträgen (325 € pro Schüler/in, + ca. 15.000 €)
- die höhere Erstattung an das Land aufgrund gestiegener Umschülerzahlen (+ca. 20.000 €)
- den erhöhten Aufwand für die Betreuung der EDV-Netze (+ ca. 70.000 €)
- höhere Reisekosten (+ ca. 17.000 €)
- den gegenüber der Planung höheren Aufwand für die Schülerunfall/-haftpflichtversicherung (+ ca. 20.000 €)
- die nicht eingeplanten Kosten für einen Dienstleister im Bereich Schmiedeunterricht (+ ca. 11.000 €)
- die aufgrund von Krankheit geringer ausgefallene Personalkostenerstattung an den Kreis für gestelltes Personal (- ca. 38.000 €).

8 Schlussbilanz zum 31.12.2017

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um **79.148,55 €** auf **2.104.023,64 €**.

9 AKTIVA

	Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.033,00	1.469,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.880,00	143.753,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	395.602,00	498.501,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.017,60	436.008,10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3	Finanzanlagen	355,82	0,00
	Summe Anlagevermögen	844.888,42	1.079.731,10
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	18.498,95	18.498,95
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.080.812,41	734.336,78
2.4	Liquide Mittel	238.352,12	271.267,22
	Summe Umlaufvermögen	2.182.551,90	1.024.102,95
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	620,29	189,59
	Bilanzsumme:	2.183.172,19	2.104.023,64

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Zum Stichtag 31.12.2012 wurde die erste körperliche Folgeinventur nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Es hätte somit die nächste Inventur zum Stichtag 31.12.2015 erfolgen müssen. Nach Aussagen des BBZ konnte die für 2018 vorgesehene Inventur nicht vorgenommen werden, da die gesamte über ein Sonderprogramm beschaffte Hardware noch nicht in MACH eingepflegt werden konnte. Diese muss teilweise noch verbaut werden. Auch 2019 wird aus einem Sonderprogramm weitere Hardware beschafft. Die nächste Inventur ist deshalb nunmehr zum Stichtag **31.12.2019** vorgesehen.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird für dringend erforderlich gehalten, die Inventur spätestens zu diesem Zeitpunkt durchzuführen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

9.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1

Bilanzwert am 31.12.2016	2.033,00 €
Bilanzwert am 31.12.2017	1.469,00 €
Umsatzsaldo:	- 564,00 €

Der Bilanzwert hat sich um die erfolgte Abschreibung verringert.

In den letzten Jahren sind überwiegend Lizenzen mit einer geringen Laufzeit beschafft worden, die im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht und damit nicht im Anlagevermögen der Bilanz erfasst werden mussten.

9.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

hier: Bilanzposition 1.2.2.2 – Schulen

Bilanzwert am 31.12.2016	147.880,00 €
Bilanzwert am 31.12.2017	143.753,00 €
Umsatzsaldo:	- 4.127,00 €

Bilanziert wurde die im Jahr 2012 fertiggestellte Schmiedehalle für die Berufsschule in Eckernförde (Anlage 31026). Der Bilanzwert hat sich um die erfolgte Abschreibung verringert. Das teilmassive Gebäude wird linear über 40 Jahre abgeschrieben.

9.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6

Bilanzwert am 31.12.2016	395.602,00 €
Bilanzwert am 31.12.2017	498.501,00 €
Umsatzsaldo:	+ 102.899,00 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	202.892,87 €
Abschreibung auf das vorhandenen Anlagevermögen	- 99.345,01 €
Sonstige Abgänge/ Verschrottung	- 648,86 €
Summe	+ 102.899,00 €

Vermögensgegenstände sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik ab einem Wert von 150 € netto zu erfassen.

Die im Wirtschaftsjahr 2017 angeschafften Anlagegüter wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die bereits vorhandenen und neu angeschafften Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandung ergeben.

9.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung Bilanzposition 1.2.7

Bilanzwert am 31.12.2016	299.017,60 €
Bilanzwert am 31.12.2017	436.008,10 €
Umsatzsaldo:	+ 136.990,50 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	245.071,37 €
Abschreibung auf das vorhandenen Anlagevermögen	./ 108.080,87 €
Sonstige Abgänge/Verschrottung	0,00 €
Summe	+ 136.990,50 €

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 beschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Der Bilanzwert stimmt nicht mit dem Anlagenspiegel überein (Differenz von 285,60 €). Nach Aussagen des Fachdienstes ist nunmehr eine Berichtigung vorgenommen worden.

Der bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Wert für den Medienbestand der Medienzentren Rendsburg und Eckernförde (Festbetrag) ist unverändert geblieben. Der Betrag ist 2018 ausgebucht worden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Hingewiesen wird an dieser Stelle auf die obige Anmerkung bei Ziffer 9 (Aktiva) zu nicht durchgeführten Inventuren.

9.5 Finanzanlagen hier: Bilanzposition 1.3.4.2 – Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am 31.12.2016	355,82 €
Bilanzwert am 31.12.2017	0,00 €
Umsatzsaldo:	- 355,82 €

Das BBZ bietet an, für Schülerinnen und Schüler Netbooks zu beschaffen, die diese in monatlichen Raten abbezahlen. Seit 2014 werden keine neuen Netbooks mehr beschafft. Bei den Ratenkaufverträgen wurden seinerzeit bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Netbooks zum halben Preis überlassen. Die nicht gezahlten Restbeträge von 315,82 € sind vom BBZ getragen und nunmehr ausgebucht worden. Außerdem wurde 2017 eine Fehlbuchung aus 2016 (40,00 €) berichtigt.

9.6 Vorräte Bilanzposition 2.1

Bilanzwert am 31.12.2016	18.498,95 €
Bilanzwert am 31.12.2017	18.498,95 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Bilanziert wurde der Restbestand an Heizöl für den Standort Rendsburg, Kieler Straße, mit 18.498,95 €.

9.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Bilanzposition 2.2

Bilanzwert am 31.12.2016	1.080.812,41 €
Bilanzwert am 31.12.2017	734.336,78 €
Umsatzsaldo:	- 346.475,63 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z. B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren)	360,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (überwiegend Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen, sonst u.a. Kostenerstattungen, Kostenbeteiligungen, Benutzungsgebühren)	213.879,22 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.961,50 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	513.136,06 €
Summe:	734.336,78 €

Ab dem Haushaltsjahr 2012 haben die Schulträger die Schulkostenbeiträge für ihre Schulen (Ausnahme: Landesberufsschulen) selbst festzusetzen.

Die Schulkostenbeiträge für 2017 sind Ende 2017 festgesetzt worden. Daher war im Haushaltsjahr 2017 hierfür eine „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ einzustellen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich überwiegend um die Budgetzuweisungen des Kreises.

Alle Forderungen sind Anfang 2018 ausgeglichen worden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Forderungsspiegel überein.

9.8 Liquide Mittel Bilanzposition 2.4

Bilanzwert am 31.12.2016	238.352,12 €
Bilanzwert am 31.12.2017	271.267,22 €
Umsatzsaldo:	- 32.915,10 €

Bilanziert wurde der bei der Sparkasse Mittelholstein (Girokonto-Nr. 3691474) per Saldenbestätigung ausgewiesene Kontostand per 31.12.2017. Weitere Konten bestehen nicht.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 287.289,61 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 249.320,62 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.375,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	- 678,89 €
Summe:	- 32.915,10 €

9.9 Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzposition 3

Bilanzwert am 31.12.2016	620,29 €
Bilanzwert am 31.12.2017	189,59 €
Umsatzsaldo:	- 430,70 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2017) zu bilden, die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind.

Der Bilanzwert 2017 setzt sich aus dem bereits 2017 gezahlten Kosten für Jahresabonnements von Fachzeitschriften sowie für Wartungspauschalen für 2018 zusammen.

10 PASSIVA

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
1	Eigenkapital	1.023.439,20 €	937.433,92 €
2.	Sonderposten	778.551,43 €	794.456,10 €
4	Verbindlichkeiten	381.181,56 €	372.133,62 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme	2.183.172,19 €	2.104.023,64 €

10.1 Eigenkapital Bilanzposition 1

Bilanzwert am 31.12.2016	1.023.439,20 €
Bilanzwert am 31.12.2017	937.433,92 €
Umsatzsaldo:	- 86.005,28 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf

Allgemeine Rücklage	823.005,76 €
Ergebnisrücklage	200.433,44 €
Jahresfehlbetrag	- 86.005,28 €
Summe	937.433,92 €

Das Eigenkapital ergibt sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus der Summe der Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.005,28 € aus. Um diesen Betrag verringert sich das Eigenkapital.

Die Ergebnisrücklage darf nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % (bis 2016 25 %) der Allgemeinen Rücklage betragen. Das BBZ hat eine Ergebnisrücklage von 24,35 %.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2017. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag stimmt mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

10.2 Sonderposten Bilanzposition 2

Bilanzwert am 31.12.2016	778.551,43 €
Bilanzwert am 31.12.2017	794.456,10 €
Umsatzsaldo:	+ 15.904,67 €

Sonderposten sind nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten zu bilden, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Als Sonderposten ist der in der jährlichen Budgetzuweisung des Kreises enthaltene Anteil für investive Maßnahmen (für die Jahre 2016 bis 2018 jeweils 185.800 €) zu bilanzieren.

Der Umsatzsaldo setzt sich zusammen aus:

erhaltene neue Zuwendungen	+ 185.800,00 €
Wertberichtigung und Auflösung von Sonderposten	- 169.895,33 €
Summe:	+ 15.904,67 €

Bei dem in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 als Sonderposten ausgewiesenen Betrag von 794.456,10 € handelt es sich um Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse bestehen zurzeit nicht.

Der bei der Berechnung der Auflösung der Sonderposten für 2015 aufgrund eines Rechenfehlers zu viel gebuchte Betrag von 4.026,65 € ist 2017 berichtigt worden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Das BBZ hat aus den Budgetüberschüssen aus Vorjahren zusätzlich Ausgaben für investive Zwecke i. H. v. 262.164,24 € geleistet. Dieser Betrag hätte als Zuweisung des Kreises als Sonderposten eingestellt werden müssen. Die Buchung ist versehentlich unterblieben. Die Auflösung dieses Betrages für 2017 i. H. v. 10 % ist jedoch erfolgt.

Für 2018 ist eine Berichtigung vorzunehmen.

**10.3 Verbindlichkeiten
 Bilanzposition 4**

Bilanzwert am 31.12.2016	381.181,56 €
Bilanzwert am 31.12.2017	372.133,62 €
Umsatzsaldo:	- 9.047,94 €

Zum 31.12.2017 bestanden folgende Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Betrag am 31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
• Kredit bei der Fördesparkasse für den Bau der Schmiedehalle in Eckernförde	118.125,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
• hierbei handelt es sich überwiegend um Rechnungen, die Ende 2017 als Aufwand gebucht und Anfang 2018 bezahlt wurden	86.769,80 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	
• der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den offenen Rechnungen des Kreises für die zu erstattenden Personalkosten sowie für die Investitionskostenpauschalen für die Landesberufsschulen	167.238,82 €
Summe:	+ 372.133,62 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für Verbindlichkeiten stimmt mit dem Betrag im Verbindlichkeitspiegel überein.

10.4 Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzposition 5

Bilanzwert am 31.12.2016	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2017	0,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für vor dem Abschlussstichtag (31.12.2017) eingegangene Einzahlungen, die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, anzusetzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren für 2017 nicht zu bilden.

11 Schlussbemerkung

Die Prüfung, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat – bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht – zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ RD-ECK.

Rendsburg, den 15.03.2019

Carsten Ludwig



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die unvermutete Prüfung
der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung 2018**

I. Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Aufgrund des § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GO) sowie § 38 Abs. 2 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises (DA-Fibu) wurde die Finanzbuchhaltung des Kreises in der Zeit vom 28.-30.11.2018 vor Ort unvermutet geprüft.

Der Leiterin der Stabsstelle Finanzen wurde von dem Vorhaben Kenntnis gegeben.

Es waren anwesend:	Mitarbeiter des Aufgabenbereiches Zahlungsverkehr:	Herr Schröder
	Leiter der Finanzbuchhaltung/ Kasse	Herr Strenge
	Prüfer:	Herr Elstorpff, Herr Ludwig

Im Anschluss wurden weitere Unterlagen gesichtet und geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie den übrigen, die Aufgaben der Finanzbuchhaltung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Weisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertpapierbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfbericht.

Erklärung

Der/die Kassenverwalter/in und der/die mit dem Zahlungsverkehr beauftragte/n Be-
dienstete/n erklären, dass

- alle von der Kreiskasse für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern und Summenfortschreibungen eingetragen und enthalten sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- im Kassenistbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kreiskasse zu verwalten sind.

Rendsburg, den 24.01.2019

Kassenleiter

Prüfer

II. Aufnahme und Prüfung der Bestände der Kreiskasse

1. Kassen-Istbestand

A)	Bargeld			9.000,00 €
B)	Gezahlte, aber noch nicht gebuchte Beträge			./.
C)	Konto-Nr.	Sparkasse/Bank	vom	
	1830	Sparkasse Mittelholstein	23.11.2018	11.446,42 €
		Schwebeposten		-7.942.061,41 €
	144006	Förde Sparkasse	26.11.2018	9.506,02 €
	52001734	HSH-Nordbank	23.11.2018	238.090,11 €
	16412207	Postbank	22.11.2018	81.214,00 €
	1001921722	TG Förde Sparkasse	26.11.2018	7.600.000,00 €
	3727617	TG Sparkasse Mittelholstein	23.11.2018	15.100.000,00 €
	5322260	Volksbank im Kreis Rendsburg e.G.	31.10.2018	184,95 €
	3450839810	Förde Sparkasse Sparbuch	28.11.2018	10.000.000,00 €
		Parkposten (Vorschuss)		223,71
		Parkposten (Verwahr)		-3.373.924,65 €
Istbestand (zusammen) :				21.733.679,15 €

2. Kassen-Sollbestand

Folgender Saldo der Finanzrechnungskonten konnte festgestellt werden:

Tagesabstimmung vom:	Kassensollbestand
28.11.2018	21.733.679,15 €

3. Feststellungen

- a) Die am 28.11.2018 unvermutet durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab die unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Bestände und bei Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand eine Übereinstimmung.

Buchungsrückstände waren nicht vorhanden.

Vom Kassenbestand waren insgesamt 22.700.000,00 € als Tagesgeld und 10.000.000,00 € auf einem Sparbuch angelegt.

- b) Neben den Kassengeschäften für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde bislang von der Finanzbuchhaltung (Zahlungsverkehr) auch das Buchungsgeschäft für die beiden Berufsbildungszentren (BBZ) wahrgenommen.

Die Prüfung des am 28.11.2018 für das BBZ Rendsburg-Eckernförde gefertigten Tagesabschlusses ergab Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

Für das BBZ am NOK werden die Buchungs- und Kassengeschäfte mit dem Haushaltsjahr 2018 selbst wahrgenommen. Das BBZ am NOK hat den Büroservice Neuwerk damit beauftragt. Mit Tagesabschluss 16.04.2018 wurde ein Bestand von 674.609,52 € ermittelt. Ein Abgleich mit entsprechenden Kontoauszügen war nicht ohne weiteres möglich. Da auf den Kontoauszügen des BBZ am NOK sowohl Einzahlungen für 2017 wie auch für 2018 vorhanden waren. Daher hat der Kassenleiter am 16.04.2018 einen Abgleich mit dem Büroservice Neuwerk durchgeführt, welche Eingänge 2017 zuzurechnen sind, um diese zu verbuchen. Geldeingänge für 2017 werden seit dieser Abstimmung von der Kreiskasse nicht mehr für das BBZ am NOK durchgeführt. Die Kasse wird lediglich noch Buchungen für den Jahresabschluss 2017 vornehmen.

III. Weitere Prüfungsfeststellungen

1. Zahlstellen und Handvorschüsse

In die Prüfung wurden folgende, für die Erledigung des Zahlungsverkehrs eingerichteten Zahlstellen (Gebührenkassen) und Handvorschüsse, einbezogen:

- Zulassungsstelle Eckernförde
- Fachdienst Zuwanderung
- Registratur
- Kassenautomaten Rendsburg – Zulassungsstelle und Eingangshalle (s. Tz. 2)

Die Zulassungsstelle Eckernförde verfügt seit Juli 2017 über keine Barkasse mehr. Dort ist nur noch bargeldloser Zahlungsverkehr möglich.

Der Handvorschuss im Fachdienst Zuwanderung in Höhe von 100,00 € wird seit Jahren nicht mehr eingesetzt.

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt der Fachdienst Zuwanderung den Handvorschuss aufzulösen und die 100,00 € der Kreiskasse zuzuführen.

Der Handvorschuss in der Registratur wies nach Abgleich mit den Quittungen für Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag von 5,00 € auf. Dieser ist auszugleichen.

2. Kassenautomaten

Gem. § 19 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sind bei der Einrichtung von Zahlstellen schriftliche Regelungen über das Abrechnungsverfahren, den Höchstbetrag des Bargeldbestandes und die buchungstechnische Abwicklung zu treffen.

Die Dienstanweisung vom 14.03.2017 entspricht den aktuellen Verhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Wechselgeldbestände sowie der Verantwortlichen zur Betreuung der Kassenautomaten.

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes aus der Kassenprüfung von 2017 erfolgt vierteljährlich eine Inventur einschließlich des Abgleichs mit den tatsächlichen Beständen in den Kassenautomaten. Die letzte Inventur wurde am 16.10.2018 durchgeführt.

Im Rahmen der Kassenprüfung erfolgte am 29.11.2018 ein Soll-Ist-Abgleich, bei dem sich ein Kassenüberschuss von 3,98 €. Wenn der Überschuss durch eine Inventur (einschließlich der Aufnahme des Münzgeldbestandes der Kassenautomaten) bestätigt werden sollte, wäre dieser bei der Kasse der Finanzbuchhaltung einzuzahlen.

3. Verwahrgelass

Folgender Istbestand wurde festgestellt:

1.	Sparbücher, Sparbriefe	10.002.300,82 €
2.	Kfz-Briefe (3 Stück)	./.
3.	11 Geldmünzen (kein Wert angegeben , Fundsache)	./.
4.	Hypotheken-/Grundschuldbriefe	5.361.665,37 €
5.	Verträge, Urkunden usw.	./.
6.	Bürgschaften	215.937,08 €
7.	Hinterlegte Wertgegenstände (Notgeldschein)	51,13 €
8.	Verschiedene Hinterlegungen	./.
insgesamt		15.579.954,40 €

Der Istbestand des Verwahrgelasses wurde stichprobenartig mit dem Wertesachbuch verglichen.

Im Rahmen der Prüfung wurden vom Rechnungsprüfungsamt Hinweise zur Notwendigkeit der Verwahrung gegeben.

4. Mahnung und Vollstreckung

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es rund 3.800 offene Hauptforderungen. 50% davon, also rund 1.900 Hauptforderungen, stammen aus dem Bereich der Zulassungsstelle in einer Höhe von jeweils 30,00 € (Gebühren Ordnungsverfügung für Nichtbestehen Haftpflichtversicherung, Nichtentrichtung Kfz-Steuer und unterlassene Änderung der Adresse).

Nach erfolgter Mahnung wird in der Kfz-Zulassungsstelle ein Sperrvermerk nach dem Gesetz zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen eingetragen. Eine Zulassung ist dann erst nach Begleichung der ausstehenden Forderungen möglich.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass neue offene Posten zeitnah nach Fälligkeit gemahnt werden. Die Mahnung wird durch das Buchungsprogramm MACH erstellt. Für die Erstellung wird der Mahnlauf durch die jeweiligen Debitoren/-innen angestoßen. Die zu bearbeitenden Forderungen sind nach Buchstaben auf diese verteilt. Urlaubs- und krankheitsbedingt war in einem Bereich in den letzten 6 -8 Wochen kein Mahnlauf angestoßen worden. Dieser wurde zwischenzeitlich nachgeholt.

Ergänzend zur Mahnung wird i.d.R. ca. 4 Wochen nach der Mahnung eine Vollstreckungsvorankündigung an den Schuldner geschickt. Diese Ankündigung von Vollstre-

ckungsmaßnahmen führt nach Aussage der Debitoren/-innen häufiger zur Zahlung durch die Schuldner.

Die Kasse nutzt auch die Möglichkeit der Kontenabfrage, um ggf. eine Kontopfändung einzuleiten.

Des Weiteren wird in einzelnen Fällen die Möglichkeit genutzt, über die Abfrage bei den Rentenkassen mögliche Arbeitgeber zu ermitteln, um Lohnpfändungen durchführen zu lassen.

Weiterhin wird auch von der Möglichkeit der Vollstreckung durch die Ämter und Gemeinden Gebrauch gemacht. Da diese Vollstreckung zusätzliche Kosten für den Kreis von 36,00 € je Fall verursacht, wird versucht, im Rahmen der personellen Möglichkeiten die zuvor beschriebenen – zusätzlich Zeit in Anspruch nehmenden – Wege, zu nutzen.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Rahmen der Prüfung der Abrechnung der Entgelte für die Übertragung von Vollstreckungsaufgaben auf die Städte, Ämter und Gemeinden (Prüfvermerk vom 28.09.2015) empfohlen, die Anschaffung einer Vollstreckungssoftware zu prüfen.

Zur Unterstützung der Debitoren/-innen wurde zwischenzeitlich das Vollstreckungsprogramm „vollkomm“ beschafft. Entsprechende Schulungen sind zum Teil erfolgt und weitere Schulungen bis Ende Januar 2019 vorgesehen, sodass beabsichtigt ist, das Programm in naher Zukunft in Betrieb zu nehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine sehr zeitnahe Inbetriebnahme des Programms. Es sollte zudem durch eine Auswertung der Forderungsverfolgung auch dazu genutzt werden, die Effektivität der verschiedenen Vollstreckungsmaßnahmen zu überprüfen.

5. Buchungen auf dem Verwahrkonto

Zahlungseingänge, die nicht gleich zugeordnet werden können, werden von den Debitoren/-innen zunächst auf dem Verwahrkonto 37950 gebucht. In der Folge kümmern sie sich (unter Einbeziehung der Fachabteilungen) darum, dass die Einzahlungen auf dem fachlich richtigen Konto gebucht werden. Spätestens zum Jahresende prüft der Kassenseiter, ob die Beträge zwischenzeitlich zugeordnet werden konnten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Tagesabschluss 28.11.2018) waren rund 3,373 Millionen € auf dem Verwahrkonto gebucht. Davon entfielen rund 3,319 Millionen € auf die Fachverfahren „Lämmkom“ (Fachbereich 4) und „Info 51“ (Fachbereich 3).

Da die Verfahren keine Schnittstelle zum Buchungsprogramm MACH haben, werden im Bereich dieser Fachverfahren die Eingänge von der Kasse zunächst auf dem Verwahrkonto gebucht. Die Eingänge mit Kontoauszügen werden den Fachdiensten zugeleitet. Dort werden die Eingänge in den Fachverfahren gebucht und dann der Kasse zugeleitet.

Die Kasse bucht dann die Eingänge vom Verwahrkonto auf die entsprechenden Teilleistungen um.

Im Regelfall dauert es ca. 4-6 Wochen vom Eingang und der Buchung auf dem Verwahrkonto bis zur endgültigen Verbuchung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte sich auf Grund von Erkrankungen ein Rückstand aufgebaut, so dass eine erhebliche Anzahl von Buchungen schon über 10 Wochen auf dem Verwahrkonto lag.

| Es ist auf eine zeitnahe Aufarbeitung des Rückstandes hinzuwirken.

6. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung datiert vom 08.01./25.03.2009.

Zwischenzeitlich hat es mehrere Organisationsverfügungen gegeben, sodass die Organisationsbezeichnungen angepasst werden müssen. An vielen Stellen ist noch der Fachdienst Finanzbuchhaltung genannt (seit der Organisationsverfügung vom 30.03.2010 Stabsstelle 05 Finanzen).

Darüber hinaus sind auch andere Organisationseinheiten genannt, wie z.B. Leitung Fachbereich 4, Fachdienst 4.2 oder Fachdienst 4.3 die mit den derzeitigen so benannten Organisationseinheiten nicht identisch sind. Darüber hinaus ist auch nicht mehr ohne weiteres erkennbar, wer im Einzelnen tatsächlich gemeint ist.

| Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Dienstanweisung zeitnah anzupassen.

7. Säumniszuschläge

Zurzeit werden von der Kasse keine Säumniszuschläge erhoben.

- a) Nach § 11 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 der Abgabenordnung **sind** bei Forderungen aus kommunalen **Abgaben** ab 50,00 € Säumniszuschläge zu erheben.

| Das Rechnungsprüfungsamt weist vorsorglich darauf hin, dass die vorgenannte Regelung verbindlich ist und keinen Spielraum zur Nichterhebung von Säumniszuschlägen eröffnet.

- b) Nach § 18 Absatz 1 Verwaltungskostengesetz **können** für Verwaltungsgebühren und Auslagen bei Forderungen ab 50,00 € Säumniszuschläge erhoben werden.

| Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, für die zuletzt genannten Forderungen nach erfolgreicher Einführung des Vollstreckungsprogramms zu prüfen, ob das Programm auch die Erhebung von Säumniszuschlägen bei verhältnismäßigem Aufwand und mehr als kostendeckendem Aufwand ermöglicht.

IV. Schlussbemerkung

Die unvermutete Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte mit Ausnahme der vorstehenden Bemerkungen ordnungsgemäß geführt wurden.

Rendsburg, den 05.02.2019

Carsten Ludwig